

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 1
- Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2017 Seite 1

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2017 (sowie der Anmerkung zu § 3 der Haushaltssatzung)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung

vom 12.06.2017 bis 21.06.2016

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017 den Beschluss über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Weiterhin wird auf Anordnung der Kommunalaufsicht vom 03.05.2017 folgende Anmerkung zu § 3 der Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der In § 3 ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 6.374.800 € ist zu korrigieren und beträgt 4.264.800 €.

Die Haushaltssatzung und die Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2017 kann auf den Internetseiten der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf www.osterburg.de unter Verwaltung und Politik im Bereich Satzungen eingesehen werden.

Osterburg, den 30.05.2017


Nico Schulz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Abs.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) hat die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.226.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.829.500 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.598.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.711.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.356.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.117.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	242.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 6.374.800 festgesetzt.

§ 4

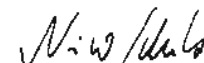
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2016 in der Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	320 v. H.
- Grundsteuer B (für die Grundstücke)	380 v. H.
- Gewerbesteuer	350 v. H.

Osterburg, den 17.03.2017



Nico Schulz
Bürgermeister



Ausgabe vom 10.06.2017
Nr. 7/2017

SONDERAUSGABE

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

Mitteilungs- & Amtsblatt